

## VersicherungsJournal.at

Versicherungen und Finanzen vom 16.2.2010

### Versichert durch den Paragrafenslalom

**Beim Skifahren und Snowboarden verletzen sich jedes Jahr rund 56.000 Menschen, etwa zehn Prozent davon durch Fremdverschulden. Ein Experte erläutert, warum beim Wintersport eine Rechtsschutzversicherung wichtig ist.**

Sie ergänzt die Unfallversicherung, die schon deswegen ratsam ist, weil die Sozialversicherung für Freizeitunfälle und ihre Folgen nicht aufkommt. Eine Reisekostenversicherung wiederum kann ein finanzielles Debakel verhindern, wenn ein Skifahrer nach einem Unfall mit dem Hubschrauber geborgen werden muss.

#### Tausende Euro für Hubschrauberbergung

Dr. Martin Sturzlbaum, Vorstandsvorsitzender der [Europäischen Reiseversicherung AG](#): „Wenn ein Rettungshubschrauber einen schwer verletzten Skifahrer ins Krankenhaus transportieren muss, entstehen schnell Kosten von mehreren tausend Euro pro Einsatz.“ Die Krankenkassen zahlen für den Einsatz nur dann, wenn das Unglücksopfer im Spital stationär behandelt werden muss – und auch dann übernehmen sie lediglich 900 Euro der Bergungskosten.

Beide Versicherungen bieten den Wintersportlern Schutz. Wer auf Nummer sicher gehen will, braucht aber auch eine Rechtsschutzversicherung, erklärt Mag. Ingo Kaufmann, Direktor der [D.A.S. Österreichische Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungs AG](#), die zur [Ergo Versicherungsgruppe](#) gehört: „Es gibt kaum ein Gebiet, wo es so schwierig und mit so vielen Unwägbarkeiten verbunden ist, seine Schadensersatzansprüche durchzusetzen, wie bei einem Skiunfall. Ohne Rechtsschutzversicherung ist das sehr riskant!“

#### Langwierige Schadenersatzverfahren

Der Grund: Verfahren nach Skiunfällen sind langwierig und können teuer kommen, wenn zum Beispiel Zeugen des Unfalls nicht in Österreich wohnen und zur Verhandlung gebracht oder im Ausland einvernommen werden müssen. Die Kosten erreichen schnell die Höhe des Streitwertes, 10.000 bis 15.000 Euro sind da keine Seltenheit.

Dass die Verfahren komplizierter sind als beispielsweise die Abwicklung von Unfällen im Straßenverkehr hat mehrere Gründe, sagt Kaufmann: „Es gibt keine gesetzlichen Regelungen, wie man sich auf Skipisten verhalten muss, sondern nur die zehn sogenannten FIS-Regeln, aber das sind keine gesetzlichen Normen, sondern in einem Rechtsstreit höchstens ein Beurteilungsmaßstab.“

#### Schwammige Vorrangregelungen

Diese Regeln sind äußerst allgemein gehalten – dass man Rücksicht auf andere nehmen und den Pistenverhältnissen und dem eigenen Können entsprechend fahren muss – und enthalten nur ein paar schwammige Vorrangregelungen, keine präzisen Vorgaben.

Der Rechtsschutzexperte: „Und das ist der Maßstab, an dem ein Richter beurteilen können soll, wen das Verschulden an einem Unfall trifft! Das ist in der Praxis kaum möglich. Es findet zwar ein so genannter Lokalaugenschein statt, bei dem der Richter die örtlichen Verhältnisse begutachtet. Das passiert bei Verkehrsunfällen und das gibt es auch auf der Skipiste – aber wann findet man dort schon die gleichen Verhältnisse vor wie zum Zeitpunkt des Unfalles? Die sind nie identisch.“

### **Geschädigter hat die Beweislast**

Zudem unterscheiden sich meist auch die Zeugenaussagen sehr deutlich voneinander, weil man sich über der Baumgrenze und auf den breiten Pisten kaum orientieren kann – und alle diese Probleme erhöhen das Prozessrisiko für das Opfer des Unfalls, schließlich muss der Geschädigte die Rechtswidrigkeit und das Verschulden des Anderen beweisen.

Kaufmann: „Ich habe öfter Urteile gelesen, in denen gestanden ist, dass der Sachverhalt nicht festgestellt werden konnte und deswegen das Klagebegehren abgewiesen werden musste. Dann musste das Opfer, das schon den Schaden hat, auch noch die Kosten übernehmen. So gesehen ist es fast unverzichtbar, eine Rechtsschutzversicherung für den Skiurlaub abzuschließen.“

Das gilt auch deswegen, weil es sich bei den Skiunfällen sehr oft um „internationale“ Unglücksfälle handelt, denn mit hoher Wahrscheinlichkeit ist einer der Beteiligten ein Ausländer. Die Klage erfolgt dann meist am Wohnsitz des Schuld tragenden Skifahrers, verhandelt wird aber nach dem Recht des Landes, in dem der Unfall passiert ist, also nach österreichischem Recht.

### **Druck in Richtung Vergleich**

Ingo Kaufmann: „Dann muss zum Beispiel ein deutscher oder holländischer Richter österreichisches Recht anwenden, damit haben die Juristen keine Freude. Das führt dazu, dass ein gewisser Druck in Richtung Vergleich entsteht – und in der Situation ist die Hilfe einer Rechtsschutzversicherung von Bedeutung, weil man diesem Druck mit anwaltlicher Hilfe nicht so leicht nachgeben muss.“

Kaufmann betont, dass der Schadenersatzrechtsschutz in jedem Rechtsschutzvertrag enthalten ist, sieht aber Vorteile für die Kunden seines Unternehmens: „Die D.A.S. ist in ganz Europa vertreten, unsere Kunden können bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche auf dieses internationale Netzwerk zurückgreifen.“

Dr. Kurt Markaritzer